

---

**Nr.: 323-XVI./2021**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 17.11.2021  
■ **Fachbereich** Soziales  
■ **Verfasser/-in** Werner, Dirk  
■ **Telefon** 07621 410-5100

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Kreistag	öffentlich	01.12.2021

---

#### **Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag des Frauenhauses Lörrach vom 15.11.2021 auf Ausfallfinanzierung der Einzelfallhilfe**

---

#### **Beschlussvorschlag**

Der Antrag des Frauenhaus Lörrach, Verein Frauen helfen Frauen e.V., vom 15.11.2021 auf Finanzierung der während der Umbauphase im Jahr 2022 entstehenden Einnahmeausfälle in Höhe von 111.343,98 Euro wird abgelehnt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Arbeit & Soziales
Produktgruppe	31	Soziale Hilfen
Produkt(e)	31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeit; Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Psychosoziale Betreuung und Unterstützung bei den weiteren notwendigen Schritten zur Stabilisierung
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			186.700	200.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			186.700	200.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Über die Presse hatte das Frauenhaus Lörrach bereits auf die Situation hingewiesen, dass durch den anstehenden Neu- und Umbau des Frauenhauses im Jahr 2022 eine Schließzeit für das Frauenhausangebot entstehen wird.

Mit Schreiben vom 15.11.2021 hat das Frauenhaus Lörrach, Verein Frauen helfen Frauen e.V., beim Landkreis beantragt, die während der Umbauphase im Jahr 2022 entstehende Einnahmeausfälle zu finanzieren. Diese Höhe der Ausfälle wurde mit 111.343,98 Euro beziffert.

### Zur Sachlage:

Der Landkreis leistet aufgrund einer Vereinbarung mit dem Frauenhaus Lörrach für jede im Frauenhaus untergebrachte Person eine festgelegte Vergütungspauschale für die psychosoziale Betreuung. Wenn Frauen und Kinder in Frauenhäusern außerhalb des Landkreises unterkommen, dann leistet der Landkreis die Aufwendungen für die psychosoziale Betreuung an den dortigen Träger. Zusätzlich werden die Unterkunftskosten im Frauenhaus für die belegten Plätze mit täglich 18 € überwiegend durch Bundesmittel vergütet.

Während der Schließzeit ist davon auszugehen, dass ein Teil der Frauen, die sich in Notlagen an das Frauenhaus wenden, über Frauenhäuser außerhalb des Landkreises versorgt werden kann.

Für einen Teil der Frauen wird dies aber aus wichtigen persönlichen Gründen nicht möglich sein und sie werden somit nicht versorgt werden können. In dieser Situation ist davon auszugehen, dass die Frauen und Kinder trotzdem oder vielleicht auch gerade deshalb dringend Unterstützung und psychosoziale Betreuung benötigen. Es wird im Jahr 2022, und dies belegen die vom Frauenhaus vorgelegten Zahlen eindeutig, durchgehend einen Betreuungsbedarf für bedürftige und von Gewalt betroffenen Frauen im Landkreis geben.

Der Landkreis hat dem Frauenhaus Lörrach zugesichert, dass er bereit ist, seine vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten und für die erbrachten Leistungen die vereinbarte Vergütung zu leisten. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass es aus Sicht des Landkreises für die betroffenen Frauen und Kinder mit einem dringenden Bedarf zwingend ein ambulantes Alternativangebot geben muss, welches durch die Kolleginnen des Frauenhauses als erfahrene Fachkräfte und Expertinnen in dem Thema erbracht werden könnte.

Dementsprechend haben wir die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses gebeten, ein Konzept für eine ambulante Betreuung der bedürftigen Frauen in der Umbauphase zu erarbeiten und uns dieses vorzulegen. Der Landkreis ist bereit, auch eine alternative Leistungserbringung entsprechend der geltenden Vereinbarung zu vergüten. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass es im Landkreis eine adäquate Versorgung der Frauen und ggfs. Kinder mit entsprechendem Bedarf, der während der Schließzeit nicht durch die Unterbringung in einem stationären Angebot außerhalb des Landkreises gedeckt werden kann, geben muss. Die Betroffenen können in einer akuten Notlage nicht ohne Hilfe und Unterstützung alleine gelassen werden und die Beratungsressourcen des Frauenhauses sind aufgrund der temporären Schließung des stationären Angebotes nicht gebunden.

Dieser Vorschlag wurde von den Kolleginnen des Frauenhauses abgelehnt, da nach Mitteilung der Antragstellerinnen die Arbeitskapazitäten der Mitarbeiterinnen, die sonst für die adäquate Betreuung der Frauen und deren Kinder vorhanden sind, in der Um-, Ausbau und Umzugsphase für die Begleitung dieser Maßnahmen gebunden sein werden.

Es wird vom Frauenhaus auf die ambulanten Angebote der Frauenberatungsstelle verwiesen, deren Kapazitäten allerdings schon im "Normalfall" nicht ausreichen, die dort schon jetzt ankommenden Anfragen zu decken, was die dortigen Kolleginnen mehr als deutlich ausgeführt haben. Ab dem Jahr 2022 soll dies mit einer Aufstockung der Ressourcen der Frauenberatungsstelle um 0,5 VZÄ zumindest abgemildert werden. Wie in dieser Situation der während der Schließzeit des Frauenhauses erwartbare deutlich höhere Bedarf an ambulanter Betreuung durch die Frauenberatungsstelle gedeckt werden soll, ist offen.

### **Zusammenfassung:**

Der vorliegende Antrag zielt darauf, dass der Landkreis für das Jahr 2022 den Betrag in Höhe von 111.343,98 € im Rahmen einer absoluten Freiwilligkeitsleitung übernimmt. Gleichzeitig wird eine alternative Leistungserbringung in einem ambulanten Beratungssetting abgelehnt, trotz des unstrittig vorhandenen Bedarfs.

Die Kolleginnen des Frauenhauses weisen in einer "Gegenrechnung" darauf hin, dass der Landkreis durch die später geschaffenen 10 Plätze im neuen Bereich des Frauenhauses Mittel einsparen würde. Dazu ist zu sagen, dass die Aufstockung der Förderplätze zeitlich noch nicht definiert und fixiert war. Dementsprechend wurden im HH-Jahr 2022 noch keine Kosten eingeplant. Die Berechnung eines Zuschusses auf dieser Grundlage, für eine Leistung, die noch gar nicht existiert und geschaffen ist, ist unrealistisch und nicht sachgerecht.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen. Wenn die Kolleginnen des Frauenhauses ein alternatives ambulantes Beratungssetting anbieten ist der Landkreis gerne bereit, die Pauschale, die für eine für die Betreuung im Frauenhaus entrichtet wird, auch für das alternative ambulante Betreuungsangebot zu vergüten. Dann haben die Frauen und Kinder in Not, die nicht in ein Frauenhaus außerhalb des Landkreises wechseln können, die Unterstützung, die sie dringend benötigen.

Im Vertrauen auf die große Erfahrung, Expertise und Flexibilität der Kolleginnen des Frauenhauses ist die Verwaltung überzeugt, dass die Kolleginnen des Frauenhauses auch in einem temporären ambulanten Beratungssetting eine hervorragende Arbeit für die bedürftigen Frauen und Kinder leisten werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Jugend & Soziales

■ Anlage:

Antrag des Frauenhauses vom 15.11.2021